Ketzer und Inquisition in der Mark Brandenburg im ...

Gottfried Brunner

Referenten:

Herr Professor Dr. Tangl.
Herr Professor D. Dr. Lenz.

Meiner lieben Grossmutter

Johanna Brunner geb. Kopp

gewidmet.

Als Gregor VII. die mittelalterliche Kirche nach seinen Idealen umzuformen begann, suchte er gegen die widerstrebenden Priester Hilfe bei den Massen des niederen Volkes, dem nun der Blick geschärft wurde für das Problem der gültigen Sakramentsverwaltung durch unwürdig lebende Priester. Wie die Kirche diese Frage beantworten musste, nämlich im Sinne des character indelebilis, das lag auf der Hand. Nur im Kampfe um die Macht konnte Gregor die Massen zur Kritik am Klerus auffordern. Nachdem seine Partei in den Besitz der Macht gelangt war, musste sie jede selbständige Regung des Laientums in kirchlicher Beziehung entweder zu unterdrücken oder in unschädliche Bahnen zu lenken suchen. Aber je reicher und mächtiger der Klerus geworden war, desto schärfer war er auch in Gegensatz getreten zum Laientum, besonders in Oberitalien und Frankreich, Gebieten, die bald den fruchtbarsten Boden für die Bildung kirchlich-oppositioneller Strömungen bildeten. Mit dem Ideal der Askese, genährt durch unzählige Heiligenlegenden, verband sich das Ideal der Nachahmung des armen Lebens Christi und der Apostel, eine Anschauung, die sich hauptsächlich auf die Worte der Aussendungsrede, Matth. 10, gründete. Dem Vorbild Christi und seiner Apostel folgend, arm und besitzlos den Armen das Evangelium zu verkündigen und jedermann zur Busse zu rufen, das war der Grundgedanke der Stiftung des Petrus Waldus[1]) sowohl, wie später der des heiligen Franziskus. Hätten der erstere

1) Vgl. K. Müller, Die Waldenser und ihre einzelnen Gruppen bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts. S. 3 ff.

und seine Anhänger in der Kirche bleiben können, so würden sie sich in derselben Weise entwickelt haben, wie nach einigen Jahrzehnten der Minoritenorden. Die Kirche des 12. Jahrhunderts aber bedurfte der Bettelorden noch nicht; so kam es, dass Petrus Waldus und alle, die das gleiche Ideal verfolgten, Häretiker wurden. In ihnen haben wir den einen grossen Zweig des mittelalterlichen Ketzertums zu sehen, der andere ältere Zweig geht auf die gnostischen und manichäischen Spekulationen des christlichen Altertums zurück, die sich im Orient erhalten hatten und um die Wende des Jahrtausends wieder nach Westen vordrangen. Die Bezeichnungen für diese letzte Art von Häretikern sind sehr verschiedene und ihre Lehren, da wir allein die Schilderungen ihrer Gegner besitzen, schwer klar zu erkennen. Am verbreitetsten war für sie der Name „Katharer“, aus dem ja auch das deutsche Wort Ketzer geprägt wurde.

Erst die ungeheure Verbreitung, welche diese Häresien am Ende des 12. und am Anfang des 13. Jahrhunderts gewonnen hatten, liessen die Kirche auf neue Kampfmittel gegen die Opposition sinnen. Jetzt boten sich die Bettelorden an; sie waren die geeigneten Ketzerbestreiter. Jetzt wurde der Zwang zu jährlicher Beichte eingeführt und die Inquisition eingerichtet. Auch die weltliche Gewalt wurde in ausgedehnterem Masse als bisher zur Bekämpfung der Häresie herangezogen. Die Todesstrafe für Ketzerei, früher nur in Deutschland üblich, wurde durch die Ketzergesetze Friedrichs II. überall in seinen Reichen eingeführt[1]).

Auch in Deutschland hat sich die Ketzerei früh verbreitet[2]). Katharer und Waldenser finden sich besonders im Westen, Süden und Südosten[3]). Der Westen Deutschlands sah im Anfang der dreissiger Jahre des 13. Jahrhunderts die Ketzerverfolgungen Konrads von Marburg, bei deren Erwähnung der Cölner Chronist schreibt: „Da fing das Feuer an Macht

1) Vgl. Julius Ficker, Die gesetzliche Einführung der Todesstrafe für Ketzerei. Mitt. des Inst. für östr. Geschichtsforschung. 1880 I, S. 177 ff.

2) 1012 wird zum ersten Mal in Mainz gegen Katharer eingeschritten. Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III, S. 431.

3) Vgl. H. Haupt, Waldensertum und Inquisition im südöstlichen Deutschland. Sonderabdruck aus: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft I und III, S. 1 ff.

zu bekommen über die Sterblichen[1])." Zwar rief die Ermordung **Konrads** eine gewisse Reaktion gegen die intensivste und allgemeine Verfolgung hervor, aber dennoch finden sich durch das ganze 13. und 14. Jahrhundert Ketzerprozesse in Deutschland. Sie richten sich in erster Linie gegen Waldenser, die das deutsche Katharertum in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts fast ganz an sich gezogen haben. Seit dem Jahre 1250 etwa galten die Waldenser mit ihren Abzweigungen Ortliber, Arnoldisten, Runcarier als die gefährlichste Ketzerei in Deutschland[2]).

I.

Religiöse Sekten in der Mark vor den Hussitenkriegen.

Während, wie wir sahen, die Ketzerei im südlichen und südöstlichen Deutschland und auch auf dem südöstlichen Kolonisationsgebiet sehr verbreitet war, findet sich im nördlichen Kolonisationsgebiet nur eine Ketzerinsel, nämlich die Uckermark, Neumark und die benachbarten pommerschen Bezirke. Die erste Spur von dem Vorhandensein ketzerischer Sekten in diesen Gegenden begegnet in einer Notiz der gesta Archiepiscoporum Magdeburgensium zum Jahre 1336[3]). In Angermünde, zur Diözese Brandenburg gehörig, werden Anhänger der Sekte der **Luciferianer** entdeckt. Das Inquisitionstribunal, bestehend aus dem Augustiner **Jordanus**, Lektor erst in Erfurt, dann in Magdeburg[4]), dem Berliner Minoritenguardian **Nicolaus**, dem Magister **Vinianz**, Propst in Seehausen, und dem Offizial[5]) des Brandenburger Bischofs, legte den der Häresie verdächtigen und beschuldigten Personen den kanonischen Reinigungseid auf. Vierzehn Personen beiderlei Geschlechts „in purgacione deficientes" werden dem markgräflichen Vogt zur Verbrennung übergeben.

Die Anschuldigung des Luciferianismus wird ausserordentlich oft gegen kirchlich-oppositionelle Strömungen gerichtet.

1) Vgl. Chron. reg. Col. ed. **Waitz**, S. 264.

2) Vgl. **Haupt**, a. a. O., S. 4 ff.

3) ed. Schum, M. G. SS. XIV, S. 434.

4) **Jordanus** war auch ferner im Dienst der Inquisition tätig, so wohnte er nach M. G. SS. XIV, S. 435 dem Verhör des **Begharden Constantin** in Erfurt bei.

5) Als solcher wird in den Jahren 1335 und 1336 ein **Dietrich** erwähnt. **Riedel**, A, XIII, 247 und A, VIII, 247.

So verfolgt Konrad von Marburg die Waldenser als Luciferianer[1]). Als solche werden auch die österreichischen Sektierer von 1311 bezeichnet[2]). Haupt weist speziell für letztere die Zugehörigkeit zu den Waldensern und die Haltlosigkeit der Beschuldigung des Satansdienstes und grauenhafter Unsittlichkeit nach. In dem grossen Waldenserprozess der Jahre 1393 und 94, über den wir nähere Aufklärung Wattenbach verdanken[3]), sagt die Witwe Sophya de Vlite aus, dass ihr Mann, Hans Myndecke, in Angermünde verbrannt worden und sie selbst diesem Schicksal nur wegen ihrer Schwangerschaft entgangen sei[4]). Diese Aussage bezieht Haupt mit Recht auf das Autodafé von 1336[5]). Doch muss seine Angabe, dass die inquirierten Luciferianer in bezug auf das Fegefeuer nicht den rechten Glauben gehabt hätten, auf einem Missverständnis beruhen.

Wir werden es also wohl auch bei dem Angermünder Glaubensgericht von 1336 mit Waldensern zu tun haben, gegen die überhaupt von Anfang des 14. Jahrhunderts an die Inquisition überall scharf vorging[6]).

Die Ketzerei in und um Angermünde wurde aber durch dieses Einschreiten der Kirche nicht unterdrückt. Von denen, die den kanonischen Reinigungseid geleistet hatten, sind wohl viele wieder rückfällig geworden; auch werden bei weitem nicht alle Angehörigen der Sekte der Inquisition bekannt geworden sein. Im Jahre 1393 stand, wie aus Wattenbachs Mitteilungen hervorgeht, die Häresie wieder in Blüte.

Im Volksmund führte die Stadt Angermünde den Namen Ketzer-Angermünde. Er ist zum erstenmal überliefert in dem Bericht der Magdeburger Schöppenchronik von der Eroberung Angermündes durch Kurfürst Friedrich I. im Jahre 1420. Der Herausgeber dieser Chronik Karl Janicke nimmt als Verfasser der Partie von 1411—1421 den märkischen Chronisten

1) Vgl. H. Ch. Lea, A History of the inquisition II, p. 334sq.

2) Vgl. Haupt, a. a. O., S. 39 ff.

3) Vgl. Abhandlungen der Berliner Akademie 1886.

4) In dem Prozess gegen die Strassburger Winkeler um 1400 wird gleichfalls eine Frau wegen Schwangerschaft entlassen. Flade, deutsches Inquisitionsverfahren um 1400. Zeitschrift für Kirchengeschichte 22, S. 247.

5) Vgl. Hussitische Propaganda in Deutschland. Histor. Taschenbuch 1888, S. 237 Anm. 1.

6) Vgl. Haupt, a. a. O., S. 20 ff.

Engelbert Wusterwitz an[1]). Demnach müsste die Eintragung gleichzeitig erfolgt sein. Nachzuweisen ist die Bezeichnung nicht früher. Damit ist selbstverständlich eine frühere Verbreitung derselben nicht ausgeschlossen. Dieselbe Eroberung Angermündes schildert ein Volkslied[2]). Auch hierin findet sich die Bezeichnung Ketzer-Angermünde, ein Beweis, dass diese um 1420 bereits populär war. Es dürfte also nichts im Wege stehen, die Entstehung des Namens in das 14. Jahrhundert zurückzuverlegen.

Der späteren märkischen Geschichtsschreibung war die Erinnerung an einheimische Häresien ganz entschwunden. Für sie waren die Hussiten, die ja auch Brandenburg nicht verschont hatten, die Ketzer schlechthin. Auf diese wurde daher auch der Name Ketzer-Angermünde zurückgeführt. So berichtet Peter Hafftiz[3]): „Anno Christi 1429 sollen die Hussiten (wie mans dafür hält) die Stadt Newe-Angermünde eingenommen haben, daher sie den Zunamen bekommen, dass man sie noch Ketzer-Angermünde heisset.“ Auf Hafftiz geht dann die ganze spätere Überlieferung zurück.

In der Chronik des Minoriten Johann von Winterthur[4]) findet sich zum Jahre 1338 ein Bericht über ein merkwürdiges Vorkommnis in einer Stadt der Mark Brandenburg. Der Chronist erzählt dort: In einer märkischen Stadt sei der rector puerorum zu einem ihm befreundeten Minoriten gekommen und habe ihm mitgeteilt, dass er ihm die heilige Trinität zeigen könne. Staunend und neugierig bittet der vorsichtige Minorit erst seinen Konvent um Erlaubnis, die Vision in Augenschein nehmen zu dürfen. Seine Bitte wird gewährt, doch soll er heimlich eine Hostie mit sich nehmen. Der Minorit folgt nun dem Rektor. Dieser zeigt ihm, wie er versprochen, den Vater, den Sohn und den heiligen Geist. Bei diesem Anblick habe der Mönch die Hostie erhoben, und auf seine Frage: et quis est iste? seien die Dämonen, die die heilige Trinität vorzustellen wagten, unter Zurücklassung eines furchtbaren Geruches verschwunden. Auf die Anzeige des Mönches hin seien die Häretiker verhaftet

1) Vgl. Chroniken der deutschen Städte, Bd. 7. S. XXV ff.

2) Vgl. R. v. Liliencron, Histor. Volkslieder I S. 273. Der Herausgeber nimmt Entstehung des Liedes unmittelbar nach dem Siege an.

3) Vgl. Riedel D, I, 60.

4) Vgl. ed. G. von Wyss, Archiv für Schweizer Geschichte XI S. 136.

worden. Zur Rückkehr zum orthodoxen Glauben aufgefordert, hätten sie erklärt, sie sähen in den Flammen des Scheiterhaufens bereits die goldenen Wagen, in denen sie zum himmlischen Freudensaal emporfahren sollten. So seien sie denn in ihrer Ketzerei in den Tod gegangen.

Es ist das wohl eines der Stückchen, die in den Minoritenklöstern in maiorem gloriam ihres Ordens kursierten und von denen auch Johann von Winterthur noch manches andere berichtet, das sich irgendwo in der Welt zugetragen hat[1]). Vielleicht ist es möglich, dass die oben berichtete Inquisition gegen die Luciferianer in Angermünde Anlass zu der Entstehung dieser Fabel gegeben hat, die dann ein norddeutscher Ordensbruder in den süddeutschen und schweizer Klöstern verbreitete.

Der Herd der Ketzerei beschränkte sich freilich nicht auf Angermünde und dessen nächste Umgebung. Die ganze Uckermark und Neumark sowie die Grenzgebiete Pommerns zeigten sich bei der Inquisition der Jahre 1393 und 1394 von der Häresie durchsetzt. Auch davon haben sich Spuren erhalten in der Bezeichnung verschiedener um Königsberg in der Neumark belegener Dörfer als „Ketzerdörfer". Peter Hafftiz führt auch diese Bezeichnung auf die Hussitenstürme zurück. Er berichtet: „Johannes Fridericus, Diakonus in der New-Marke zu Königsberg gedenkt in seinem Manuscripto Chronico Neomarchiae, dass die Hussiten damals auch in der Ucker- und New-Mark sich niedergelassen haben, und dass von ihnen umb Königsberg herumb, zuvoraus an der Oder werts, noch viel Dörfer gefunden werden, die Bohmische oder gebrochene wendische Namen haben und die Ketzerdörfer genannt sein, und dass man in etlichen Dörfern in Kellern noch Altar findt, darauf die Hussiten lange Zeit ihres Gottesdienstes heimlich gepflogen haben[2])."

Genauere Kenntnis über die Verbreitung der Ketzerei in unseren Gegenden verdanken wir Wattenbach[3]). Dieser fand in einem Manuskript der Wolfenbütteler Bibliothek die letzte Hälfte des Protokolls der Inquisition, die der Cölestinerprovinzial Petrus Zwicker in den Jahren 1393 und 1394 in unseren

1) Vgl. Lorenz, Geschichtsquellen I, S. 71.
2) Vgl. Riedel D, I, 61.
3) Abhandlungen der Berliner Akademie 1886.

Gegenden leitete. Dieses Manuskript war schon in Matthias Flacius Hand und wurde von ihm im Catalogus testium veritatis benutzt[1]). Er muss von der Handschrift noch mehr besessen haben, als Wattenbach erhielt. Denn die Angabe „subindicant tamen subinde, doctores suos ex Bohemia ad se ventitare solere“ kann er nur aus dem verlorenen Teile geschöpft haben. Es sind erhalten die Verhöre von 140 Waldensern aus der Uckermark, Neumark und den pommerschen Grenzgebieten.

Unter den Ortschaften, die als Wohnsitze der Ketzer genannt werden, befindet sich auch hier wieder Angermünde. Der aus dieser Stadt stammende Peter Lawburch scheint unter den 140 Angeklagten, deren Verhöre uns erhalten sind, der einzige Angehörige des Brandenburger Sprengels zu sein, da ausdrücklich bemerkt wird, dass der Inquisitor auch für die Diözese Brandenburg eine Vollmacht habe, die nicht zurückgenommen sei und um deren Erneuerung per episcopum nunc existentem er schleunigst nachgesucht habe[2]). Die anderen, bei Wattenbach[3]) richtig bestimmten Orte gehören den Diözesen Cammin und Lebus an. Nur Baumgarten bei Dramburg und Falkenburg unterstehen der Diözese Posen.

Eine hervorragend grosse Anzahl von Waldensern scheinen die Ortschaften Gross- und Klein-Wubiser enthalten zu haben. Von den 140 in unseren Protokollen verhörten Angeklagten stammen aus diesen beiden Ortschaften allein 44. In ihnen allein findet, wie wir sehen werden, die Vorladung des Inquisitors Widerstand Die Verhöre der in Stettin, wo der Inquisitor seinen Sitz genommen hat, wohnhaften Waldenser sind verloren gegangen. Von ihnen kennen wir nur Hans Rodeger (auch die Form Rudiger kommt vor), der eine grosse Rolle in der Sekte gespielt zu haben scheint. In seinem Hause haben vielfach die Waldenser ihren Meistern (in den Protokollen meist Häresiarchen genannt) gebeichtet, z. B. Sybe

1) ed. Argentina 1562, S. 430.

2) Vgl. Wattenbach, a. a. O., S. 70f. Nach Riedel A, VIII, 51 ist Bischof Dietrich v. d. Schulenburg am 26. April 1393 gestorben. Sein Nachfolger war Heinrich von Bobendyk.

3) Vgl. Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1887, S. 517f. Das in der Abhandlung S. 30 erwähnte Schawenfleyt ist Schönfliess in der Neumark.

Hutvilther aus Bernwalde, Peter Lawburch aus Angermünde[1]). Hans Spigilmann aus Baumgarten hat wiederholt Häresiarchen von Stettin de domo Hans Rudigers nach Dramburg geleitet[2]). Es geschah dies, wie er angibt, im Auftrage des an letzterem Ort verstorbenen Tuchmachers Kune Woldenberch, der unter den Waldensern von Dramburg und Umgegend eine führende Stellung gehabt zu haben scheint. Seine Witwe sagt uns, dass sie die Meister seit 20 Jahren beherbergt habe[3]), auch habe ihr Mann sie reichlich mit Geld unterstützt.

Der Cölestinerprovinzial Petrus Zwicker gehört zu den Leitern der grossen und planmässigen Verfolgung der deutschen Waldenser in den neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts. Eine Vollmacht vom apostolischen Stuhle besitzt er nicht, nur durch die einzelnen Bischöfe ist er für ihre Diözesen zum Inquisitor bestellt. So hat er in den Jahren 1393 und 94 Vollmacht blos für die Diözesen Prag, Lebus, Cammin und Brandenburg[4]). Sein Verfahren gegen Angehörige des Posener Sprengels aus Baumgarten bei Dramburg und Falkenburg sucht er dem zuständigen Bischof gegenüber zu rechtfertigen durch die zwingende Notwendigkeit, die Ketzerei auch in den Nachbargebieten seines Inquisitionsgebietes zu unterdrücken[5]). Auch für die grosse Inquisition gegen die Waldenser der Passauer Diözese im Jahre 1398 hat Petrus nur bischöfliche Vollmacht[6]).

Die kirchenpolitische Lage dieser Zeit scheint allerdings für eine energische Bekämpfung der Häresie nicht gerade günstig gewesen zu sein. Es ist die Epoche des grossen Schismas, in der das Papsttum die tiefste Stufe der Machtlosigkeit erreichte. Ein Grund dafür, dass man trotzdem innerhalb der römischen Obödienz zu einer so durchgreifenden Verfolgung der Waldenser schritt, ist wohl in dem lebhaften Widerspruch zu suchen, den der in diesen Jahren zum erstenmal weithin ausgedehnte Jubeljahrsablass des römischen Papstes Bonifaz IX. gerade in den Kreisen dieser Sekte finden musste. Gehörte doch die

1) Vgl. Wattenbach, Abhandlung, S. 32, 39 und 70.

2) Vgl. a. a. O., S. 51.

3) Vgl. a. a. O., S. 52.

4) Vgl. a. a. O., S. 68 und 70.

5) Vgl. a. a. O., S. 68.

6) Vgl. Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters II, S. 343 und 446.

Kirchenprovinz Magdeburg, der ja auch das Bistum Brandenburg angehörte, zu den mit der Ablassgnade ganz besonders bedachten Gebieten[1]).

Die Verfolgung richtet sich zunächst gegen die Häresiarchen, die Beichte hörend und predigend das Land durchziehen[2]). Aus dem Jahre 1391 stammt ein Verzeichnis von zwölf rectores sectae Waldensium, in dem verschiedene Namen wie Nicolaus de Polonia, Johannes de Polonia, Conradus de Saxonia, Nicolaus de Plauwe auf ihre Tätigkeit als Häresiarchen in Norddeutschland und im slavischen Gebiet hinweisen[3]). Aus nicht viel späterer Zeit haben wir ein Verzeichnis bekehrter Waldenser, unter denen sich ein Claus de Brandeburg befindet, der nach seiner Bekehrung Priester der römischen Kirche wurde[4]). Dieser dürfte identisch sein mit dem Bruder Klaus, dem noch 1392 zahlreiche von den ein Jahr später inquirierten märkischen Waldensern gebeichtet haben[5]). Der am 13. Februar 1393 verhörte Peter Beyer aus Bärwalde (Neumark) gibt als Häresiarchen an den schon genannten Bruder Klaus, Herman Reymburch, Nicolaus de Polonia, Conradus de Saxonia, Heynricus, Hans de Polonia, Ulrich, Nicolaus de nova regione, Hermann von Gemünden. Auch ein Nicolaus Gotschalg wird als Beichtiger erwähnt[6]).

Von diesen Führern der waldensischen Bewegung in Deutschland ist eine Anzahl der Inquisition in die Hände gefallen und konvertiert. Dies hat auch über ihre Beichtkinder die Verfolgung nach sich gezogen. In Stettin hat der Inquisitor seinen Sitz aufgeschlagen[7]). Dorthin werden die Verdächtigen zitiert, teils im allgemeinen durch die Pfarrer, teils auch persönlich. Viele stellen sich auch freiwillig oder von Dienst-

---

1) Vgl. H. Kochendörffer, Bonifatius IX. Diss. Berlin 1903, S. 10-15.

2) Von einer Verwaltung der anderen Sakramente (ausser der Beichte) findet sich bei den Waldensern des ausgehenden 14. Jahrhunderts keine Spur mehr.

3) Vgl. Döllinger, a. a. O., S. 367.

4) Vgl. Döllinger, a. a. O., S. 330. Haupt, der waldensische Ursprung des Coder Teplensis, S. 35.

5) Vgl. Wattenbach, a. a. O., S. 21 und 41.

6) Vgl. a. a O., S. 30.

7) Vgl. a. a. O., S. 23.

herrschaften und Pfarrern veranlasst[1]). Der Vorladung wurde willig Folge geleistet; nur in Klein-Wubiser stiess sie, wie schon erwähnt, auf Widerstand. Darüber wird Jacob Hokman am 2. März 1394 verhört[2]). Er ist angeklagt „de commissis contra auctoritatem domini inquisitoris“. Anfangs wollte er nicht recht mit der Sprache heraus; erst ein kurzer Aufenthalt im Gefängnis öffnete ihm den Mund. Er bekleidete offenbar die Stellung des Gerichtsschulzen in Klein-Wubiser. Als in diesem Dorfe die Menge den Boten des Inquisitors, der die Vorladung überbrachte, am Eintritt in die Kirche hinderte und den Jacob Hokman um eine Verfügung über ihn bat, liess ihn dieser vorläufig festnehmen, was natürlich als ein Verbrechen gegen die Autorität des Inquisitors galt. Jacobs Rechtfertigung ist etwas dunkel. Man gewinnt aus ihr den Eindruck, dass er bemüht ist, alle Schuld von sich möglichst auf seine Glaubensgenossen abzuwälzen. — Ein zweiter Brief des Inquisitors ist dem Pleban von Gross-Wubiser, der ihn in der Kirche des Nachbardorfes verlesen wollte, durch Sybe Curaw entrissen worden. Auch weigerte sich eine Anzahl der Waldenser von Klein-Wubiser, unter ihnen wieder Sybe Curaw und mehrere Verwandte Jacob Hokmans, der Vorladung des Inquisitors Folge zu leisten. Sybe Curaw sucht sein Heil in der Flucht, stellt sich aber doch am 25. März 1394 dem Inquisitor und kehrt zur katholischen Kirche zurück[3]).

Die Aussagen werden geleistet, ohne dass im allgemeinen Zwang angewendet werden braucht. Ausser bei Jakob Hokman muss das Gefängnis nur noch in zwei Fällen nachhelfen, nämlich bei Peter Beyer aus Bärwalde[4]), bei dessen Verhör vermerkt ist „productus de carcere“, und bei dem Krüger Hans Rudaw aus Selchow[5]).

Die Fragestellung des Inquisitors geschieht nach dem üblichen Schema (Maxima Patr. Bibl. XXV, 309). Es wird gefragt nach Eltern und Geburtsort, nach der ersten Beichte sowie nach der Zeit und dem Ort derselben, nach dem, der den Inkulpaten zur Beichte veranlasst hat, nach den Häresiarchen und der Vorstellung, die

1) Vgl. Wattenbach, a. a. O. S., 24.
2) Vgl. a. a. O., S. 28 ff.
3) Vgl. a. a O., S. 30 f.
4) Vgl. a. a. O, S. 12.
5) Vgl. a. a. O., S. 22.

der einzelne von ihnen hat, nach der durch sie in der Beichte auferlegten Busse, nach den Predigten, ob die fremden Brüder beherbergt, befördert oder auf andere Weise unterstützt sind, nach der Konfirmation, nach der Anschauung über die Anrufung der Heiligen, über Gebete und Opfergaben zugunsten der Verstorbenen, über Fegefeuer und kirchliche Gnadenmittel wie Indulgenzen und Jubeljahre[1]), über Weihwasser und sonstige geweihte Gegenstände, über Wallfahrten, Exkommunikation, Eid und Hinrichtung der Verbrecher, ob die Katholiken für verdammt gehalten würden und endlich, ob Propaganda für die Sekte gemacht worden sei.

Die Aufnahme in die Sekte geschah durch die erste Beichte beim Häresiarchen. Zu derselben werden die Kinder der der Sekte angehörigen Eltern schon sehr früh, im Alter von 8 bis 10 Jahren, gebracht[2]). Die Einführung in die Sekte, also die Propaganda, geschieht aber auch durch Ehegatten und sonstige Angehörige, Dienstherrschaften, Freunde usw. Von einer Propaganda der Häresiarchen selbst für ihre Sekte hören wir nichts.

Das Motiv für den Eintritt in die Sekte ist der strenge sittliche Wandel, zu dem die Zugehörigkeit zu derselben verpflichtet, und vor allem die Aussicht auf eine sichere Absolution, die die nach apostolischer Weise lebenden Häresiarchen gewähren im Gegensatz zu den unwürdig lebenden Priestern der Kirche. Nur einmal wird dem Inquisitor gegenüber die empfangene Unterstützung als Motiv der Zugehörigkeit zur Sekte angegeben[3]).

Über die Persönlichkeit und den Namen ihrer Beichtiger sind die Sektierer meist nicht unterrichtet. Nur wenige sind imstande, darüber Angaben zu machen. Einmal wird sogar eine Frau als Beichtigerin angegeben. Dies wird aber auf einem Missverständnis beruhen, da wohl, wie Wattenbach bemerkt[4]), in dem Text des Protokolls vor vidue „Kune Woldenbergsche“ die Worte „in domo“ zu ergänzen sind. Diese Vermutung wird dadurch bestätigt, dass am 24. Februar 1394 die Witwe Tylss des uns schon bekannten Tuchmachers Kune

1) Eine gerade in diesen Jahren sehr aktuelle Frage. S. oben S. 8.

2) Vgl. Wattenbach, a. a. O., S. 35 ff.

3) Vgl. a. a. O., S. 38 ff.

4) Vgl. a. a. O, S. 42. E. Comba, Histoire des Vaudois, Paris 1901, S. 172, ist diese textkritische Bemerkung Wattenbachs offenbar entgangen.

Woldenberg aus Dramburg verhört wird und wie die anderen ihre Busse empfängt[1]). Von einer besonderen Stellung dieser Frau in der Sekte ist dabei in keiner Weise die Rede. Eine solche wäre aber wohl umsoweniger verschwiegen, als doch die geringfügigste Unterstützung eines Häresiarchen sorgfältig registriert wird. Auch ist in der sonstigen waldensischen Literatur eine Verwaltung des Beichtsakraments durch Frauen nicht nachzuweisen[2]). Predigt und Beichte finden natürlich im Verborgenen und nicht an geweihter Stätte statt.

Die Angehörigen der Sekte sind sich sehr wohl bewusst, dass ihre Beichtiger keine geweihten Priester sind[3]). Gleichwohl können sie besser als die Priester der Kirche das Evangelium predigen und Sünde erlassen. Denn als „Nachfolger der Apostel“ durchziehen sie die Welt. An Bezeichnungen für sie finden sich „Apostel“ und „Apostelbrüder“. Natürlich knüpfen die einfachen Bauern und Handwerker auch mancherlei abergläubische Vorstellungen an die geheimnisvollen Persönlichkeiten ihrer Seelsorger, so z. B. dass niemand, der einmal im Jahr mit ihnen geredet habe, verdammt werden könne, dass sie alle sieben Jahre zum Paradiese kämen, um dort von den Aposteln oder Engeln Belehrung zu empfangen, oder gar dass zwei von ihnen vor der Hölle das Geschrei der Verdammten hörten[4]).

Die von den Apostelbrüdern ihren Beichtkindern auferlegte Busse unterscheidet sich prinzipiell nicht von den in der katholischen Kirche üblichen Leistungen. Nur das Mass der Bussleistung ist ein erheblich verschärftes. Sie besteht in scharfem und häufigem Fasten und einer hohen Anzahl von Pater noster. Ave Maria wird selten auferlegt[5]). Eben wegen dieser höheren Leistungen galt die von den Häresiarchen gespendete Absolution für vollkommener und umfassender als die der Priester in der römischen Kirche. Indessen wird auch der Gebrauch der kirchlichen Gnadenmittel nicht verabsäumt[6]). So nahmen die Sektierer an der Messe und an der Kommunion teil. Die

1) Vgl. Wattenbach, a. a. O., S. 14, no. 262.
2) Vgl. Karl Müller, a. a. O., S. 105, Anm. 2.
3) Vgl. Wattenbach, a. a. O., S. 42ff.
4) Vgl. a. a. O, S. 43 ff.
5) Vgl. a. a. O., S. 45 ff.
6) Vgl. a. a. O., S. 47 ff.

Beichte beim Apostelbruder wurde dem Priester bei dieser Gelegenheit natürlich verschwiegen.

Die Beteiligung am kirchlichen Gottesdienst geschah wohl weitaus am häufigsten nur zu dem Zweck, unnützes Aufsehen zu vermeiden, um dadurch die Sekte nicht zu verraten. Auch werden viele sich nicht von den altgewohnten kirchlichen Zeremonien haben trennen wollen. Dem entspricht auch die Stellung der Häretiker zu Konfirmation und Apostelwahl. So hat Mette, die Witwe Tyde Ballikyns aus Vogtdorf, „propter homines“ sich der Konfirmation unterzogen[1]), obgleich sie ihr keine heilbringende Bedeutung beilegt und ihre Eltern bereits der Sekte angehörten. Sonst sind geborene Anhänger der Sekte gewöhnlich nicht konfirmiert, so Margareta, die Frau des Koppesybe aus Mohrin, und Geze, die Frau des Becke Honover aus Kaakstedt, die beide auch keinen Apostel haben[2]). Im ganzen wird sowohl Konfirmation als auch Apostelwahl für überflüssig gehalten, da ja die Taufe ausreiche. Auch die Heiligenverehrung gilt als unnütz, da die Seligkeit der Heiligen keine vollkommene wäre, wenn sie sich um die Sünde auf Erden bekümmerten[3]). Nur als Vorbilder lässt man sie gelten.

Doch unterliessen die Sektierer nicht die üblichen Gebräuche der Heiligenverehrung, da sonst ihre Handlungsweise sofort zur Entdeckung der Sekte geführt haben würde. Sie feiern und fasten aber nicht zur Ehre der Heiligen, sondern, wie sie ausdrücklich bemerken, „ad solius Dei laudem“. Mit der Verwerfung des Marienkults verbindet sich jedoch durchaus nicht die Ablehnung des Dogmas von der Mutter Gottes. Überhaupt war die Marienverehrung in der Mark so tief eingewurzelt[4]), dass eine völlige Verwerfung derselben nicht möglich war. Das Volk hing zu sehr an dem liebgewordenen Dienste der Himmelskönigin, was sich ebenfalls in der Sekte geltend machte[5]). Die Praxis der Häresiarchen scheint in bezug auf die Heiligenverehrung auch nicht ganz einheitlich gewesen zu

1) Vgl. a. a. O., S. 53.
2) Vgl. a. a. O, S. 52.
3) Vgl. a. a. O., S. 54.
4) Vgl. Klöden, Die Marienverehrung in der Mark Brandenburg. Berlin 1839.
5) Vgl. Wattenbach, a. a. O., S. 55.

sein. Äusserliche Anlehnung an die kirchliche Sitte war jedenfalls durch die Vorsicht geboten.

Die kirchliche Lehre vom Fegefeuer wird verworfen. „Solum duas vias esse post haec vitam", sagt die schon erwähnte Frau Margarete des Koppesybe aus Mohrin aus[1]. Ja, man urteilte kurzweg: „quod hoc (scil. purgatorium) solum presbiteri excogitassent ex avaricia sua". Damit fallen natürlich alle Fürbitten und Opfergaben für die Verstorbenen fort. Doch lassen sich auch hier Abweichungen feststellen, die aus Pietät oder alter Gewohnheit entspringen[2]. Der schon verstorbene Kune Woldenberg aus Dramburg, der, wie wir sahen, unter den Sektengenossen eine grosse Rolle spielte, begann zu zweifeln, ob es ein Fegefeuer gäbe oder nicht, obwohl ihm bewusst war, dass er sich dadurch in Widerspruch mit der Lehre seiner magistri setze[3].

Der Gebrauch des Weihwassers ist üblich, um Aufsehen und Entdeckung zu vermeiden. Ebenso stellen sich die Sektierer zum Gebrauch von kirchlich geweihtem Salz, Kräutern, Kerzen usw. Dass bei einzelnen doch noch etwas von der kirchlichen Vorstellung haften geblieben war, kann uns nicht wundern[4].

Die kirchlichen Gnadenmittel, die im Ablass, in Jubeljahren und für Pilgerfahrten gespendet werden, gelten als nichtig. Die höchste kirchliche Strafe, die Exkommunikation, hielten die Sektierer für völlig unschädlich. Überhaupt war ja diese kirchliche Waffe durch allzu häufigen Gebrauch schon recht stumpf geworden. Die Angst um das Seelenheil liess jedoch auch manchen Anhänger der Sekte kirchlichen Ablass suchen, ja, eine Frau hatte sogar, um eine schwere Sünde zu sühnen, Wallfahrten nach Wilsnack zum heiligen Blut, nach Aachen und Rom unternommen[5].

Schon auf die Stürme des 15. und 16. Jahrhunderts hin deutet die Verwerfung des ganzen öffentlichen Gottesdienstes mit seinen Zeremonien, der Bilder in den Kirchen und der Reliquien. Indessen sind es nur die Eifrigsten, die so radikal vor-

---

1) Vgl. Wattenbach, a. a. O., S. 57.
2) Vgl. a. a. O., S. 58.
3) Vgl. a. a. O., S. 59.
4) Vgl. a. a. O., S. 59 ff.
5) Vgl. a. a. O., S. 60 ff.

gehen wollen. Zu diesen gehört entschieden Mechtylt, die Frau des Schmiedes Jacob Philippus in Gross-Wubiser; findet sich doch nur bei ihr die Forderung der Enthaltsamkeit vom ehelichen Umgang. Sie erklärt den kirchlichen Gottesdienst mit seinen Ausgestaltungen, Gesang und Orgelspiel, direkt für Sünde. Hier begegnen indessen häufig mildere Auffassungen[1]).

Die Verwerfung des Eides bildet eines der hauptsächlichsten Erkennungszeichen der Waldenser. Bezeichneten sie doch selbst die Katholiken als „Schwörer". Diese radikale Ablehnung des Eides musste aber in der Praxis einer milderen Auffassung Platz machen. So hielten viele die Beteuerung mit „traun" oder „wahrlich" für erlaubt. Auch der Schöffen- oder Amtseid galt als Todsünde[2]).

Nach einer bei vielen mittelalterlichen Sekten verbreiteten Lehre war Blutvergiessen unbedingt verwerflich. Bei den Katharern steigerte sich diese Anschauung bis zum Verbot der Tötung eines Tieres, also zum Vegetariertum[3]). Die Waldenser bezogen dieses Verbot nur auf das Blutvergiessen im Kriege und die Hinrichtung der Verbrecher. So gilt der Waffendienst bei einem Edelmann als sündhaft[4]). Auch alle Richter und Schöffen gelten als verdammt[5]).

Die Bezeichnung der Waldenser für sich selbst ist die „Chunden", d. h. die Bekannten; die Katholiken sind ihnen die „Vremden". Ersterer Ausdruck findet sich jedoch in unserer Handschrift nicht. Dass die „Vremden" verdammt seien, ist natürlich Lehre der Sekte, eine Anschauung, die jedoch von vielen nicht geteilt wurde[6]).

Wie schon erwähnt, hatte es der Inquisitor nur in sehr wenigen Fällen nötig, Zwangsmittel anzuwenden, um die Angeklagten zur Aussage zu veranlassen. Die meisten waren im vollen Umfange geständig und antworteten bereitwillig auf jede an sie gerichtete Frage. Die Zugehörigkeit zur Sekte abzuleugnen wäre ja auch zwecklos gewesen, da die Nachbarn

1) Vgl. Wattenbach, a. a. O., S. 62 ff.
2) Vgl. a. a O., S. 63 ff.
3) Vgl. Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte I, S. 181.
4) Vgl. Wattenbach, a. a O., S. 37.
5) Vgl. a. a. O., S. 65.
6) Vgl. a. a. O., S. 66 ff.

darum wussten, in einzelnen Fällen sogar die Priester[1]). Um so auffallender ist es, dass die Häretiker nicht schon früher vor das geistliche Gericht gezogen sind.

Nur in zwei Fällen sind ein Jahr vor dem Eingreifen des Inquisitors Angehörige der Sekte vor das Amt in Darczaw geladen worden, Cüne Gyrswald aus Wilmersdorf und Jöris Buchult aus Günterberg[2]) Ersterer ist auf seinen Eid hin wieder als rechtschaffener Mann entlassen worden[3]). Ein dominus Nicolaus Darczawe erscheint am 24. März 1394 als Beisitzer des Inquisitionsgerichtes[4]). Vielleicht hat er gerade die Ladung der beiden genannten Sektierer vor das Amt in Darczaw veranlasst. Ausserdem gibt noch Geze, die Frau Walther Küneckes aus Gyrswalde, an, dass sie mehrfach vorgeladen sei[5]).

Die Stellung der Apostelbrüder ist eine sehr angesehene. Mit wahrhaft rührendem Eifer wurden sie von den armen Leuten beherbergt, bewirtet und unterstützt[6]). Sie scheinen in den einzelnen Dörfern ihr festes Quartier zu haben; so in Mohrin bei der uns schon bekannten Frau des Koppesybe, Margarete, die sie, wie sie angibt, seit neun oder zehn Jahren beherbergt hat, in Kaakstedt bei Grite Hawersche, einer Witwe, die aussagt: „quod semel hospitaverit vivente marito et iam sicud vidua fuerit undecim annis". Mit Geld und Lebensmitteln werden sie unterstützt, von treuen Anhängern sicher von Ort zu Ort geleitet.

Eine Gemeindebildung hat sich nicht vollzogen. Wenn auch einzelne Mitglieder der Sekte, wie Hans Rodeger in Stettin und Cune Woldenberg in Dramburg, an ihrem Heimatsorte und über diesen hinaus grösseres Ansehen besassen, ist es doch zur Ausbildung eines sesshaften Amtes nicht gekommen. Das Amt blieb vielmehr durchaus an die „apostolische" Lebensweise geknüpft. Die Apostel entstammen, wie ihre Beicht-

1) Vgl. Wattenbach, a. a. O., S. 48.

2) Vgl. a. a. O., S. 21 ff.

3) „citatus per plebanum suum et ante annum ad officium Darczaw, ubi iurasset, quod diceret treven et sic dimissus sit ut probus homo."

4) Vgl. a. a. O., S. 23.

5) Vgl. a. a. O, S. 55: „citata vel pluries."

6) Vgl. a. a. O., S. 50 f.

kinder, den Bauern- und Handwerkerkreisen[1]). Wie schon gesagt, beschränkt sich ihre Tätigkeit auf die Verwaltung des Busssakraments und die Predigt. Die Waldensische Gemeinschaft zeigt sich eben nicht als Kultusgemeinschaft, sondern als Beichtgemeinschaft mit der Absicht, eine wirksamere Absolution zu erlangen, als der römische Priester sie spendet. Ihr Widerspruch gegen die katholische Kirche bewegt sich nicht in erster Linie auf dogmatischem Gebiet, sondern auf dem der praktischen Religiosität, wo die Frage nach der Erlangung des Heils im Vordergrunde steht. Daher erheben die Waldenser die Forderung einer höheren Sittlichkeit sowohl des einzelnen Angehörigen ihrer Sekte als ganz besonders des „Apostels" und ferner die einer strengeren Genugtuung für die Sünde. Das Grundprinzip ihrer Gemeinschaft ist, dass nur der apostolisch lebende Priester wirksame Absolution erteilen kann. Es gilt ihnen als Todsünde, dass die römischen Priester die Rechte der Nachfolger der Apostel ausüben, ohne jedoch das apostolische Leben auf sich zu nehmen. Die hierarchische Verfassung an sich wird nicht bestritten. Vom Papst ist in unseren Protokollen gar nicht die Rede. Von der Idee des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen ist das mittelalterliche Waldensertum weit entfernt[2]). Von der Ausbildung einer eigenen waldensischen Hierarchie findet sich im 14. Jahrhundert auf deutschem Boden nichts.

So ergibt sich das Bild der Sekte aus den Protokollen der Inquisition von 1393/94. Der Erfolg dieses Verfahrens ist freilich nicht näher zu bestimmen. Zunächst wird wohl eine allgemeine Entmutigung unter den Waldensern eingetreten sein. Aber das Feuer der Ketzerei flammte wieder auf. Schon zu fest war sie in unseren Gegenden eingewurzelt, als dass sie durch ein so mildes Vorgehen der Inquisition hätte erstickt werden können. Hat doch selbst das strenge Verfahren Peter Zwickers in Österreich und Steiermark, wo in den Jahren 1393 bis 1398 die Scheiterhaufen flammten, nicht zu einer Unterdrückung des Waldensertums geführt. Der Kampf der Hussiten gegen die römische Kirche wirkt auch auf die waldensische Opposition wieder belebend ein.

---

1) Vgl. Döllinger, a. a. O., II, S. 367.

2) Vgl. A. Harnack, Dogmengeschichte III, 3. Aufl., S. 428 f.

II.

Die märkischen Waldenser unter dem Einfluss des Taboritentums.

Die Inquisition von 1458.

Die Stürme, welche den hussitischen Namen in allen Böhmen benachbarten Ländern zu einem so furchtbaren machten, haben auch die Mark Brandenburg nicht verschont. Zwar sind die Heldentaten des märkischen Bürgertums gegen die böhmischen Horden, wie sie die lokale Überlieferung berichtet, in das Reich der Fabel zu verweisen[1]); aber Streifzüge kleinerer hussitischer Rotten setzten auch die Mark in Schrecken und schädigten Stadt und Land.

Auf die durch die Inquisition von 1393/94 entmutigten Waldenser in der Uckermark und Neumark werden diese Streifzüge kaum einen Einfluss ausgeübt haben. Das Wiederaufleben und Erstarken der Ketzerei in diesen Gebieten dürfte vielmehr eine Folge des stillen Einflusses gewesen sein, den die grosse böhmische Revolution naturgemäss auf latent vorhandene verwandte Richtungen ausüben musste.

Im Jahre 1458 findet eine neue Inquisition gegen märkische Waldenser statt. Eine Abschrift der Akten dieser Inquisition war der von Wattenbach benutzten Handschrift vorgebunden, und dieser teilt sie in der genannnten Akademieabhandlung mit[2]). Die Angeklagten entstammen den uns schon von 1393/94 her bekannten Dörfern. Die Verhandlung findet auf Befehl des Kurfürsten Friedrich II. in Berlin statt[3]). Während bei der früheren Inquisition von einer Mitwirkung der weltlichen Gewalt keine Rede war, findet jetzt eine weitgehende Beteiligung derselben.statt. Im Kampfe gegen die konziliare Bewegung hatte das Papsttum der weltlichen Gewalt mancherlei Befugnisse über die Kirche ihres Landes zugestehen müssen. So hat auch der brandenburgische Kurfürst erheblichen Einfluss auf die Kirche seines Territoriums gewonnen[4]), Als Herr seiner Kirche will er sie aber auch be-

1) Vgl. G. Sello, Die Einfälle der Hussiten in die Mark Brandenburg, Zeitschrift für preuss. Geschichte und Landeskunde 19.

2) Vgl. Wattenbach, a a. O. S. 71—87.

3) Vgl. a. a. O., S. 72 f.

4) Vgl. Priebatsch, Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ausgang des Mittelalters, Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 19—21.

schützen und zeigt sich daher eifrig in der Verfolgung der Ketzerei. Dazu trieb ihn, abgesehen von seiner persönlichen Stellung zur Kirche, auch wohl die Furcht vor revolutionären Exzessen etwaiger „Hussiten“ in seinen märkischen Gebieten.

In Ermangelung eines päpstlichen Inquisitors führte der gelehrte Bischof Stephan Bodeker von Brandenburg den Vorsitz des Inquisitionsgerichtes[1]), obgleich mehrere der Ketzerdörfer, wie wir von der früheren Inquisition her wissen, dem Kamminer Sprengel angehörten. Die Diözesanrechte des dortigen Bischofs werden, scheint es, garnicht beachtet. Es lag aber überhaupt in der Richtung der Kirchenpolitik der märkischen Fürsten, die Diözesanrechte auswärtiger Bischöfe über märkische Untertanen möglichst einzuschränken[2]). Da Bischof Stephan sich schon zu alt und schwach fühlte — er starb im Jahre 1459 —, so übertrug er am 22. April 1458 die Leitung des Verfahrens dem Franziskaner Johann Cannemann, Professor der Theologie in Erfurt, der sich in Gemeinschaft mit seinem Ordensbruder Matthias Döring um die Verteidigung des Wilsnacker Wunderblutes verdient gemacht hatte. Die höhere Bildung des Bischofs bekundet sich auch in der mit sehr vielen Phrasen und volltönenden Worten ausgestellten Vollmacht für den Genannten[3]). Die Anklage richtet sich gegen Mattheus Hagen aus Selchow[4]), Johann Grentz aus Czellin, Johann Gortz de parva Cziten und Georg Bomherr de districtu Fledenitz, de villagio Selchow.

Die weltliche Gewalt, vertreten durch den Kurfürsten und

---

1) Über Stephan Bodeker vgl. A. Schönfelder im Histor. Jahrbuch XXIII. Bd., S. 559–577.

2) Vgl. Priebatsch, a. a. O., Bd. 20, S. 171.

3) Vgl. Wattenbach, a. a. O., S. 75–77. Sie ist ausgestellt in Berlin „in curia nostre solite residencie“ und unterschrieben vom Notar Henricus Baweungk, clericus Lubucensis.

4) Die Bestimmung des Heimatsortes Hagens stösst auf Schwierigkeit, da es in der Mark und in den pommerschen Grenzlanden verschiedene Dörfer namens Selchow gibt. Ihrer Lage wegen können hier nur zwei davon in Frage kommen, das eine östlich der Oder im Kreise Greifenhagen, das andere westlich der Oder bei Gartz, heute Hohen-Selchow. — Parva Cziten identifiziert Wattenbach, a. a. O., S. 80, mit Zehden. Ein Klein-Zehden in der Mark gibt es nicht, dagegen liegt ein Klein-Zieten südlich von Angermünde, und dieses kann auch schon seiner Lage wegen allein als Heimatsort des Johann Gortz in Betracht kommen.

die Bürgermeister von Berlin, Wilkin Blankenfelde und Peter Garnköper, wird vom Bischof um Verwahrung der Angeklagten in Haft ersucht: „absque tamen gravi et enormi lesione corporum eorundem et membrorum mutilatione“. Dieser Bitte wird natürlich Folge gegeben, nachdem der Bischof von den soeben genannten Stadthäuptern die eidliche Zusicherung empfangen hat, dass mit den Verhafteten keinerlei Gespräch über ihren Glauben oder Unglauben geführt werden soll[1]).

Die Verhandlung des Inquisitionsgerichtes fand statt „ad Castrum in oppido Coln cis Sprewam“, worunter wohl das von Friedrich II. erbaute Schloss zu verstehen ist. Als bei der Verhandlung anwesend werden bezeichnet der Kurfürst, Abt Arnold von Lehnin, der Professor der Theologie Paul Wulff und der Lektor Johannes Gostich.

In dem Waldenserprozess 1393/94 haben wir nur die Verhöre von Laien vor uns, deren einzige Schuld darin besteht, dass sie bei den reisenden Brüdern gebeichtet, ihre Predigt gehört und ihnen Unterstützung haben zuteil werden lassen. Jetzt tritt uns aber in Matthäus Hagen ein Priester der Sekte entgegen. Die reisenden Apostelbrüder beschränkten sich früher auf Predigt und Verwaltung des Busssakraments, jetzt dagegen liest der Waldenserpriester die Messe in deutscher Sprache und spendet das Abendmahl unter beiderlei Gestalt[2]). Matthäus Hagen gibt sich als ordinierter Priester zu erkennen. Er hat auch die niederen Weihen zum Subdiakon und Diakon empfangen. Ordiniert hat ihn durch Handauflegung ein Bischof der Sekte Fridericus Rysz, in dem wir natürlich den bekannten Friedrich Reiser zu sehen haben, der in demselben Jahre in Strassburg den Scheiterhaufen bestieg. Als anwesend bei der Ordination gibt Hagen noch einen zweiten Bischof der Sekte an, Nicolaus, der wohl als identisch anzusehen ist mit dem Taboritenbischof Nicolaus von Pilgram, dem Friedrich Reiser seine Weihe verdankt[3]). Als Ort seiner Priesterweihe nennt der Angeklagte „Satzk in Bohemia“[4]). Wattenbach erklärt diesen Ort für Sadska, Haupt dagegen indentifiziert ihn

1) Vgl. Wattenbach, a. a. O., S. 74.
2) Vgl. a. a. O., S. 72.
3) Vgl. Haupt, Hussitische Propaganda, S. 282.
4) Vgl. Wattenbach, a. a. O., S. 77.

wohl mit Recht mit Saaz[1]), das nach dem Falle Tabors im Jahre 1452 Mittelpunkt des radikalen Hussitismus wurde.

Durch Friedrich Reiser und seine Schüler sind die deutschen Waldenser in engen Zusammenhang mit den Taboriten gekommen, ja, das taboritische Element wirkt in bedeutungsvoller Weise umgestaltend auf das deutsche Waldensertum ein. In der waldensischen Tradition lag keine hierarchische Gliederung der Geistlichkeit. Wenn Friedrich Reiser sich gemeinsam mit neun Sektengenossen zum Priester weihen lässt, so ist dies etwas ganz neues in der Geschichte der Waldenser. Auch in der Lehre hat Reiser zahlreiche taboritische Elemente aufgenommen[2]). Diese zeigen sich auch in den Aussagen Matthäus Hagens. Die Communion sub utraque, die Messe in der Volkssprache, die Anschauung, dass Wiclif, Huss und Hieronymus selig seien, sind die Punkte, die den direkten Einfluss der böhmischen Revolution am deutlichsten erkennen lassen. Über zwei sehr wichtige Punkte freilich, die Gewalt der Kirche und des Papstes und die Giltigkeit der Sakramentsverwaltung der in Todsünde gefallenen Priester, spricht sich Hagen nicht deutlich aus. Auf die darauf bezüglichen Fragen des Inquisitors antwortet er: „Das lasz ich syn, als es ist“[3]).

Hagen ist von Friedrich Reiser ausgesandt „ad has partes ad praedicandum quatuor Ewangelistarum Ewangelia, sicuti apostoli a Christo missi fuerunt.“ Er ist also wahrscheinlich einer der zwölf Reiseprediger, die Reiser um 1450 unter die deutschen Waldenser schickte. Die Reiseprediger unterstanden vier Bischöfen, unter denen sich Reiser die Oberleitung vorbehalten hatte[4]). Vor dem Strassburger Inquisitionstribunal gibt Friedrich unter seinen „Gesellen“ einen Matthis an, der wohl mit diesem Matthäus Hagen identisch sein dürfte.

Nach diesem werden drei seiner Schüler, Johannes Grentz aus Czellin, Johann Gortz oder Goritz, Gerichts-

1) Vgl. Haupt, Hussit. Propaganda, S. 284 Anm.

2) Vgl. a. a. O., S. 282.

3) Vgl. Wattenbach, a. a. O., S. 78 f.

4) Vgl. W. Boehm, Friedrich Reisers Reformation des Königs Siegmund, S. 88. Haupt, a. a. O., S. 284.

5) Vgl. Boehm, a. a. O., S. 87.

schulze von Klein-Zieten, und Georg Bomherr, vernommen. Zunächst werden sie nach den zehn Geboten gefragt, die sie „secundum litteram in Exodo cap XIX“ (statt XX), und zwar in deutscher Sprache, angeben. Johann Grentz war dem Matthäus Hagen im letztvergangenen Februar „ad discendum alphabetum“ übergeben. Er hat ihn mehrfach im Laiengewande die Messe halten und die Communion sub utraque spenden sehen und ihn auf seinen Predigtreisen durch die uns schon von der Inquisition von 1393/94 her bekannten Dörfer Grevendorp, Grunenberg, Gross- und Klein-Wubiser, Clemzow, Bärwalde, Selchow, Zehden, Czellin begleitet. Auch bei ihm begegnet uns wieder das Verbot des Schwörens, ja sogar der Beteuerung mit „traun“.

Bei Johann Goritz, dem Schulzen von Klein-Zieten, hat sich Matthäus Hagen wiederholt aufgehalten, in seinem Hause Messe gelesen und das Abendmahl gespendet. Dort ist auch ihre Verhaftung erfolgt[1]). Er macht Angaben über den Besuch anderer Priester derselben Sekte, die ebenfalls Messe gelesen, Beichte gehört und die Kommunion sub utraque gefeiert haben. Diese sind ausgesandt worden „a superiore suo in Satzk“, unter dem wohl entweder Reiser selbst, oder einer seiner drei Mitbischöfe zu verstehen ist. Die Tätigkeit dieser Reiseprediger war eine genau organisierte, da jeder sich durch Nennung des Namens seines letzten Vorgängers den Anhängern der Sekte gegenüber legitimieren musste[2]).

Georg Bomherr, der vierte der Angeklagten, der bereits seit einem Jahre bei seinem Meister weilte, hat ihn sogar nach Böhmen begleitet. Er sowohl wie Johann Grentz sollten vielleicht von Hagen zum Dienst in der Sekte ausgebildet werden, zu welchem Zweck sie längere Zeit bei ihm Aufenthalt nahmen und ihm auf seinen Predigtreisen folgten. Johann Goritz ist wahrscheinlich mit verhaftet worden als Besitzer des Hauses, in dem Hagen ergriffen wurde.

Nach dem Verhör wurden die Angeklagten ins Gefängnis zurückgeführt und einige Tage gefangen gehalten, während deren sie wiederholt zum Widerruf ihrer wider die Lehren der Kirche verstossenden Anschauungen auf-

1) Vgl. Wattenbach, a. a. O, S. 80.
2) Vgl., a. a. O., S. 81.

gefordert werden. Matthäus Hagen aber bleibt fest und erklärt: „quod articulos per eum confessatos nequaquam revocare (posset), cum essent de fide sua, quam ipse firmiter credit esse fidem rectam catholicam et formatam, in qua salvari sperat, et dictis articulis firmiter inherere vellet“[1]). Lieber will er den Tod erleiden, als seinen Glauben aufgeben oder einen seiner Glaubensgenossen verraten. Bei dieser Erklärung verharrt er. Die Mittel der Kirche waren nunmehr einem so hartnäckigen Ketzer gegenüber erschöpft. Am 27. April wurde Hagen nach feierlicher Verkündigung des Urteils auf dem Neuen Markte zu Berlin vor der Marienkirche in den üblichen Formen — auch die Fürbitte für den Verurteilten an den weltlichen Arm fehlte nicht: „quatinus circa ipsum citra sanguinis effusionem et mortis periculum suam sententiam moderet et mitius secum agat“ — der weltlichen Gerichtsbarkeit übergeben. Über sein Ende verlautet in unseren Akten nichts; doch kann es nicht zweifelhaft sein. Auch wird Hagen in den Akten des folgenden Verfahrens in Angermünde als zum Tode verurteilt bezeichnet. Als unbussfertiger Ketzer musste er den Scheiterhaufen besteigen, wie schon gesagt, im gleichen Jahre mit seinem Bischof Friedrich Reiser. Hagens drei Schüler und Mitangeklagte blieben nicht fest. Sie liessen sich zum Widerruf bewegen und kehrten in den Schoss der Kirche zurück, mussten aber als bekehrte Ketzer längere Zeit ein Kreuz auf ihren Kleidern tragen.

Dieses Ketzergericht in Berlin hat im östlichen Deutschland Aufsehen erregt. So wird die Verbrennung eines sektiererischen Priesters zu Berlin berichtet in der Denkschrift des Breslauer Domherrn Nicolaus Tempelfeld von Brieg über die Wahl des Königs Georg Podiebrad[2]). Nur die Datierung bei Tempelfeld ist falsch; „conductus paschae“ ist 1458 der 9. April, während, wie wir sahen, die Verkündung des Urteils gegen Matthäus Hagen und seine Überlieferung an das weltliche Gericht erst am 27. April stattfand.

An das Verfahren zu Berlin, das mit der Verurteilung des Priesters und dem Widerruf seiner drei Schüler endigte, schloss sich ein anderes gegen die Anhänger der Sekte in einzelnen Dörfern

1) Vgl. Wattenbach, a. a. O., S. 81.
2) Vgl. a. a. O., S. 78.

der Uckermark. Auch diese Inquisition wurde von Johann Cannemann geleitet. Ihm zur Seite standen Joachim Lambrecht, Kanonikus der Magdeburger St. Sebastianskirche und Vikar des Bischofs Stephan, Abt Tobias von Chorin, Johannes Dannewolde, Franziskanerguardian in Angermünde, und der dortige Propst, Georgius Kemnater. Anwesend war Markgraf Friedrich. Das Verfahren fand zwei Monate nach der Verurteilung Hagens statt in dem uns von dem ersten Ketzergericht auf märkischer Erde her bekannten Angermünde. Die Akten dieses Verfahrens sind ebenfalls von Wattenbach publiziert[1]). Es war am 28. Juni 1458 die ganze Einwohnerschaft des Dorfes Kerkow in die Propstei zu Angermünde zitiert: „suspecti ac infamati de haeretica pravitate suprascripta". Diese Zitation wird eine Folge der Aussagen der drei Schüler Hagens über dessen Tätigkeit in den Dörfern der Uckermark gewesen sein. Wattenbach identifiziert das hier genannte Kerkow mit dem gleichnamigen Dorf in der Neumark, im Kreise Soldin gelegen. Diese Annahme wird jedoch unmöglich gemacht durch die Hinzufügung „Brandenburgensis diocesis". Die Neumark unterstand jedoch, was Wattenbach offenbar nicht beachtet hat, in kirchlicher Beziehung nicht dem Bistum Brandenburg, sondern teils Lebus und teils Cammin. Das hier genannte Dorf Kerkow liegt vielmehr eine kurze Strecke nördlich von Angermünde.

Der erste der Inquirierten, Hinrik Zevekow, muss erst durch die Aussagen seiner Glaubens- und Dorfgenossen gezwungen werden, seine Verbindung mit Matthäus Hagen einzugestehen. Auch leugnet er die Kenntnis der zehn Gebote und des Glaubensbekenntnisses ab. Über die Existenz des Fegefeuers ist er sich nicht klar, neigt aber mehr zur Verwerfung desselben. Auf die Frage nach seinen Sektengenossen in Kerkow gibt er ebenfalls nur eine unvollständige Auskunft.

Mehr erreicht der Inquisitor bei Peter Schulte, der die Liste der von Hinrik Zevekow angegebenen Sektierer vervollständigt und den Ort der gottesdienstlichen Zusammenkünfte, das Haus des Clawes Smedt, nennt. Im allgemeinen geben die Angeklagten auf die Fragen des Inquisitors willig Auskunft. Bei der grossen Zahl der Angeklagten aus Kerkow

1) Vgl. a. a. O., S. 83—87.

konnte der Inquisitor das Verhör an einem Tage nicht beendigen. Auf den folgenden Tag war aber schon das Verfahren gegen die Einwohner des Dorfes Klein-Zieten angesetzt; eine Einzelvernehmung der Kerkower war daher nicht mehr angängig. Als die Kerkower, wie ihnen befohlen, am Morgen des 29. Juni vor Cannemann erschienen, griff er zu einem abgekürzten Verfahren. Er vermahnte die vor ihm stehende Gemeinde, soweit sie rechtgläubige Katholiken seien, sich von den als Häretiker bekannten Personen zu trennen. Auf solche Weise ermittelte er zwölf Personen als der Ketzerei schuldig. Diese bekannten denn auch, dass sie mit ihren Familien der Sekte angehörten, und dass nur einer ihrer Glaubensgenossen infolge Altersschwäche der Vorladung nicht habe Folge leisten können.

Auch bei dem hernach folgenden Verfahren gegen die Einwohner des Dorfes Klein-Zieten verzichtet der Inquisitor auf ein Einzelverhör. Er erlangt von der Gesamtheit der Angeklagten sofort ein Geständnis der Zugehörigkeit zur Sekte von ihrer Kindheit an[1]. Nur zwei von ihnen, Ydel Joresz und Jurghen Smedt, die früher der Sekte angehört hätten, seien schon seit Jahren zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Auch die Namen einer ganzen Anzahl von Mitschuldigen wusste der Inquisitor den Angeklagten zu entlocken.

Nach beendigter Vernehmung wurden die der Ketzerei überführten Personen aus beiden Dörfern noch einmal von dem Inquisitor ermahnt, „den Irrtum zu verlassen und dem Teufel abzusagen“. Alle fanden sich dazu bereit und empfingen ihre Busse und Absolution.

Ob noch eine Fortsetzung des Verfahrens gegen die Einwohner der anderen Dörfer im Wirkungskreise Hagens stattgefunden hat, darüber fehlt uns alles Material. Dass freilich eine Ausrottung der Ketzerei nicht erreicht wurde, werden wir im folgenden sehen.

1) Aus dieser Angabe lässt sich ersehen, einen wie wenig dauernden Erfolg die Inquisition von 1393/94 gehabt hat.

III.
Die Verbindung der märkischen Waldenser mit den Böhmischen Brüdern.

Eine Vereinigung zwischen Taboriten und Waldensern, wie sie Friedrich Reiser erstrebte, kam nicht zustande. Nach dem Untergang des Taboritentums bildete sich aus den freilich von allem Radikalismus gereinigten Resten desselben die Unität der Böhmischen Brüder, die, anfangs von der utraquistischen Staatskirche geduldet, Rokyczana doch bald unbequem wurden und darum eine, wenn auch nur gelinde, Verfolgung zu erdulden hatten. Hatten sich schon bei der Entstehung der Unität starke waldensische Einflüsse geltend gemacht — Peter Chelcicky lässt in seiner Lehre waldensische Elemente in nicht ganz geringem Mass erkennen[1]) — jetzt, wo die Brüderunität selbst zu einer verfolgten Gemeinschaft geworden war, musste sich erst recht eine Annäherung der beiden religiösen Faktionen anbahnen. Als die Brüder, um den Bruch mit der Kirche endgültig zu vollziehen, sich 1467 einen eigenen Priesterstand schufen, fiel hierbei den Waldensern, besonders ihrem Bischof Stephan, einem der Genossen Friedrich Reisers, und einem alten Waldenserpriester eine bedeutende Rolle zu[2]).

Stephan bemühte sich um den Zusammenschluss der Waldenser mit den Böhmischen Brüdern, musste aber noch in demselben Jahre 1467 in Wien den Scheiterhaufen besteigen[3]). Die verfolgten österreichischen Waldenser wandten sich nun, wie die „Summa quaedam brevissima collecta ex variis scriptis fratrum, qui falso Waldenses vel Picardi vocantur, de eorundem fratrum origine et actis“ des Blahoslaw aus dem Jahre 1556 berichtet[4]), nach Brandenburg. Dort vereinigten sie sich mit den der Verfolgung von 1458 entgangenen Sektengenossen und brachten auch wohl diesen die erste Kunde von der ähnliche Ziele erstrebenden Brüderunität.

Die Folge der Einwanderung der österreichischen Wal-

1) Vgl. J. Goll, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der Böhmischen Brüder II. 1882.

2) Vgl. Goll, a. a. O., S. 30 ff. J. Müller, Artikel: Böhmische Brüder in Haucks Realencyklopädie, 3. Bd., 3. Aufl., S. 445 ff.

3) Vgl. Haupt, Waldensertum und Inquisition, S. 94.

4) Vgl. Goll, a. a. O. I, S. 120.

denser in die Mark war zunächst eine lebhaftere Propaganda daselbst[1]). Auch die Verbindung mit den Böhmischen Brüdern wurde bald eine engere. Blahoslaw berichtet, jemand aus der Mark sei nach Böhmen gekommen, habe die Brüder kennen gelernt und sich ihnen angeschlossen: „adscribitur in album illorum et manet cum illis“[2]). Er habe dann nach einigen Jahren bei seiner Rückkehr in die Mark den dortigen Waldensern die Kunde gebracht, dass die Böhmischen Brüder unter der Herrschaft einiger Barone geduldet würden, wenn sie auch nicht das Recht hätten, sich frei und öffentlich zu versammeln.

Auf diese Kunde hin liessen die märkischen Waldenser durch zwei Gesandte genauere Erkundigungen über die Lehre, das Leben und den Gottesdienst der Böhmischen Brüder einziehen[3]). Die Gesandten erkannten sehr bald die nahe Verwandschaft zwischen ihrer Sekte und der Unität. Sie billigten die Anschauungen derselben vollständig und kehrten zu ihren Landsleuten zurück in Begleitung eines Bruders, welcher zwar sehr gut böhmisch verstand, jedoch ein geborener Deutscher war. Dann scheinen die Waldenser in Brandenburg mehr in die Öffentlichkeit getreten zu sein und Propaganda in grösserem Stil gemacht zu haben, so dass die märkische Geistlichkeit, die sonst nicht allzu eifrig in Aufspürung und Verfolgung der Ketzer war, sich doch zum Einschreiten veranlasst sah. Die Quelle für die jetzt folgende Verfolgung ist ein Brief, der aus der

---

1) Vgl. Blahoslaw, a. a. O.

2) Vgl. dazu den Bericht des Camerarius (Goll I, S. 121, Anm. 1): „quidam ex Waldensium coetu, Petrus textor nomine, ex Marchia in Bohemiam venit. Is cum Landiscrone repperrisset Fratrum ecclesiasticum conventum magnopere laetatus cum illis sese coniunxit et est in ipsorum coetum receptus“. In dem Schreiben der märkischen Waldenser an die Böhmischen Brüder (s. die nächste Anmerkung) wird die Hinrichtung eines Peter ausführlich erzählt. Dieser muss also wohl den Böhmischen Brüdern bekannt sein. Es war vermutlich Petrus Textor. Vgl. auch v. Zezschwitz, Die Katechismen der Waldenser und Böhmischen Brüder, S. 175.

3) Vgl. den Bericht des Nicolaus von Schlom bei Wattenbach, a. a. O., S. 87 ff., der allerdings keine Jahresangabe enthält. In dem Brief aus der Mark an die Böhmischen Brüder, der, wie sich aus dem Inhalt ergibt, derselben Verfolgung entstammt, ist von einem Feldzuge des Markgrafen Albrecht die Rede; und dieser Feldzug kann, wie Wattenbach richtig bemerkt, nur der gegen Pommern 1478/79 sein.

Mark an die Brüderunität gerichtet ist[1]). Die Angabe des Schreibens, dass der Aufenthalt des Kurfürsten Albrecht Achilles in der Neumark im Jahre 1478 bei Gelegenheit des Feldzuges gegen Pommern vom Klerus benutzt wurde, den Fürsten zu einem Verfahren gegen die Ketzer zu bewegen, erscheint nicht unwahrscheinlich. Auch die weitere Angabe, dass Albrecht einer Verfolgung der Sektierer sich nicht geneigt zeigte, lässt sich zwar nicht kontrollieren, dürfte aber nicht unglaubwürdig sein angesichts der persönlich gleichgültigen Stellung Albrechts der Kirche gegenüber. Liess er doch auch in seinen fränkischen Landen die Ketzer unbehelligt[2]). Ausserdem mochte es ihm politisch nicht unbedenklich erscheinen, bei seiner gerade in diesem Jahre nach aussen hin ausserordentlich bedrängten Stellung, die doch immerhin zahlreichen Ketzer durch ein gewaltsames Vorgehen zu einem Aufstand zu reizen.

Hernach benutzte die Geistlichkeit wohl die Zeit nach der Abreise Albrechts nach Franken im August 1479 dazu, selbständig eine Verfolgung der Ketzer in die Wege zu leiten und die lokalen weltlichen Behörden dazu zu veranlassen. Ob sie sich dazu tatsächlich, wie der Brief berichtet, der Fiktion, dass sie die Erlaubnis des Kurfürsten zu einem gewaltsamen Vorgehen gegen die Ketzer besässe, bediente, muss dahingestellt bleiben. Die Aufforderung der Geistlichkeit an die „Bürgermeister" war auch im ganzen von Erfolg begleitet. Nur von einem Ausnahmefalle berichtet der Brief, in dem der betreffende Bürgermeister sich direkt an den Kurfürsten wandte; über den Ausgang dieser Bemühungen verlautet aber nichts. Damit ward es möglich, die Ketzer zu verhören. Zur Verurteilung genügte die Bestreitung der wirksamen Sakramentsverwaltung unwürdig lebender Priester. Als sich die Sektierer an den Verweser der Mark, Albrechts Sohn Johann, mit einer Beschwerde wandten, soll dieser jede Beunruhigung derselben bis zu seiner Ankunft verboten haben. Dieses Verbot dürfte nicht durch tolerante Gesinnung oder gar Hinneigung des Markgrafen zu den Ketzern hervorgerufen sein, sondern lediglich durch den

1) Vgl. Wattenbach, a. a. O., S. 88ff. — Goll, I, S. 121, Anm.

2) Vgl. Haupt, Die religiösen Sekten in Franken, S. 48. Priebatsch, Zeitschr. f. Kirchengesch. 19, S. 421.

Unwillen über das eigenmächtige Verfahren der Geistlichkeit in der Einleitung der Verfolgung. Freilich die Anordnung Johanns wurde vom Klerus nicht beachtet. Der weitere Verlauf der Verfolgung führte sogar zur Gefangennahme einiger Sektierer, die selbst wieder die Flucht anderer zur Folge hatte. Auch die Geleitsbriefe des Markgrafen für die Verfolgten taten nach Angabe des Briefes dem Vorgehen des Klerus keinen Einhalt.

Die Sektierer wurden überfallen, wahrscheinlich bei einer gottesdienstlichen Zusammenkunft, konnten sich aber retten. In die Zeit nach diesem ersten Akt der Verfolgung fällt die Ankunft des Schreibers unseres Briefes, eines Abgesandten der Böhmischen Brüder, mit einem Brief „über den Glauben", also offenbar einer Darlegung der Lehren der Brüder[1]). Die märkischen Waldenser fühlten sich, scheint es, der weltlichen Gewalt gegenüber ziemlich sicher. Sie zeigten den Brief trotz der Warnungen des Böhmen einem „Herrn", wohl einem Adligen der Gegend. Dieser soll auch mit den Lehren der Brüder ganz einverstanden gewesen sein und erklärt haben: „die Brüder haben die rechte Grundlage des christlichen Lebens gefunden"[2]).

Der Anlass zu dem zweiten Akt der Verfolgung wird in dem Schreiben folgendermassen geschildert: der Rat einer Stadt habe gern in den Brief über den Glauben Einsicht nehmen wollen, und diese sei ihm auch von den Waldensern gewährt worden. Der Rat habe durch seinen Schreiber eine Abschrift des Briefes herstellen lassen wollen. Der Schreiber aber, nach der Überlieferung des Brieftextes bei Goll ein Kleriker, habe sich mit Rücksicht auf seinen Stand geweigert, die Abschrift eines derartigen Briefes zu machen, jedoch den Brief selbst oder eine Kopie desselben in die Hände seiner Standes-

1) Die Lesart des Briefes bei Wattenbach: „dabei entfloh auch ich zu ihnen . . ." gibt im Zusammenhang keinen rechten Sinn. Bei Goll lautet die Stelle: „Und um die Zeit kam ich zu ihnen . . .". Dazu passt auch das folgende besser: „Und jenes Schreiben, das über den Glauben geschrieben ist, habe ich ihnen eingehändigt." Es ist doch wohl anzunehmen, dass die Einhändigung des Briefes an die märkischen Waldenser gleich nach der Ankunft des Abgesandten erfolgte, und nicht erst nach der gemeinsam durchlebten Verfolgung.

2) Bei Goll: „die Brüder haben den wahren Grund der ersten heiligen Kirche gefunden".

genossen gespielt. Diese[1]) hätten den Brief dem Bischof, wahrscheinlich Friedrich Sesselmann von Lebus, vorgelegt, durch den er dem Markgrafen unterbreitet worden sei. Darauf habe der Fürst die Erlaubnis zur Verfolgung der Brüder gegeben[2]). Es seien nun einige der Sektierer gefangen und sechs Männer und vier Weiber verbrannt worden. Ob das Inquisitionsverfahren ein ganz geregeltes gewesen ist, geht nicht aus den Angaben des Briefes hervor. Im Gegensatz zu der sonst ziemlich milden Praxis in der Mark scheint man dieses Mal sehr streng verfahren zu sein. Der uns schon bekannte Petrus Textor befand sich unter den Gefangenen. Er sowohl wie einer seiner mitangeklagten Glaubensgenossen legten Berufung an den Markgrafen ein, aber vergebens. Peter wurde einem Mönch, „der sich Doktor der sieben Künste nennt", übergeben. Dieser verhörte ihn und erklärte seine Lehre öffentlich in Gegenwart des Markgrafen für ketzerisch. Alle Mahnungen zum Widerruf fruchteten bei Peter nichts. So musste er denn den Scheiterhaufen besteigen. Den Empfang der Communion vor seinem Tode lehnte er ab mit der Begründung: „Ihr habt ihn (Christum) nicht und könnt ihn mir nicht geben." Dieses scharfe Vorgehen der Inquisitoren veranlasste eine grosse Anzahl von Sektirern zur Flucht, so dass sie den Winter über in Wäldern sich verborgen halten mussten.

In den früheren Verfolgungen war von einer solchen Hartnäckigkeit der Sektirer nicht die Rede. Wie wir sahen, waren fast alle der Inquirierten, wenigstens scheinbar, zum Abschwören ihrer Irrtümer bereit. Der Einfluss der Böhmischen Brüder jedoch scheint den Gegensatz der märkischen Waldenser gegen die Kirche sehr verstärkt zu haben.

Schliesslich bittet der Schreiber des Briefes noch die böhmischen Brüder um Unterstützung der Glaubensverwandten in der Mark bei der Auswanderung, zu der sie sich entschlossen da in der Heimat an Duldung nicht zu denken sei.

Die letzte Verfolgung fand, wie schon gesagt, mit Erlaubnis, ja in Gegenwart des Markgrafen Johann statt. Auch Kurfürst Albrecht gab seine Genehmigung dazu. Er schreibt nämlich

---

1) Ob die Angabe, dass der Brief durch die Priester verfälscht worden sei, begründet ist, muss dahingestellt bleiben.

2) Bei Wattenbach: „zur Folterung".

am 1. Februar 1480 in einer Instruktion für seinen Sohn Johann unter anderem: „Das sibend, der ketzer halben, das gefelt uns wol"[1]). Es mochte Albrecht jetzt auch vom politischen Standpunkt aus ein Einschreiten gegen die Ketzerei rätlich erscheinen. Bei der zwiespältigen Bischofswahl im Camminer Stift trat er für Marianus von Fregeno ein. Um dessen Bestätigung von Papst Sixtus IV. zu erlangen, spielt er sich wohl durch Verfolgung der Ketzer als einen eifrigen Sohn und Beschützer der Kirche auf. Weiter empfiehlt er wieder am 27. August 1481 dem Papst seinen Kandidaten zur Bestätigung, da wegen der zwiespältigen Bischofswahl „clerus et praecipue praelati illius diocesis in nonnullos errores prolapsi sunt, pars etiam populi communi heresi illaqueata est, ita ut clerus et populus sui cura et medicina indigeant"[2]).

Die Ketzerverfolgung zog sich noch bis ins Jahr 1483 hin. Am 14. Januar und am 19. März dieses Jahres zwang der Bischof von Lebus, Liborius von Schlieben, der Nachfolger Friedrich Sesselmanns, einen Bartholomeus Curt und einen Hennink Grensingk abzusagen „allent dat wedder den hilligen Christen gelowen iss — darto alles gewalts des duwels siner geselschap to fallung und navolgen". Als Bürge für Bartholomeus Curt tritt sein Herr Michael Verbelow ein, für Hennink Grensingk „meister Symon Hussler, Kannengiesser, wonhaft zu Königsberg, Peter Grensingk, zu Grossenwobeyser gesessen" und Bartholomeus Smet ebendort. Die Verhandlung fand in Gegenwart des Hausvogts Weymar statt[3]).

Als die böhmischen Brüder von dem Auswanderungsplan der märkischen Waldenser durch den uns bekannten Brief benachrichtigt waren, schickten sie eine Gesandtschaft zu ihnen und an ihrer Spitze den Priester Thomas von Landskron, einen Deutschen, der die Waldenser gut kannte, vielleicht sogar ihnen einst angehört hatte. Ausser ihm gehörten der Gesandtschaft noch an Michael, Procop und Johann Táborsky[4]). Die

1) Vgl. Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, herausgegeben von F. Priebatsch II, S. 584.

2) Vgl. a. a. O. III, S. 94 Anm.

3) Vgl. Raumer, cod. dipl. continuatus II, p. 77. Wohlbrück, Gesch. des ehemal. Bistums Lebus II, S. 161.

4) Vgl. Goll I, S. 122 und 123 Anm.

Märker siedelten sich sodann in der Gegend von Fulneck in Mähren und in Landskron in Böhmen an, „da sie Deutsche waren“ 1). Hier wohnten ihre Nachkommen noch zur Zeit des Krasonicky, gest. 1530. Comenius widmet der zerstreuten Herde von Fulneck seinen deutschen Katechismus (Amsterdam 1661). Ein Casparus ex Marchia, also doch wohl ein ausgewanderter märkischer Waldenser, befand sich unter den vier Gesandten, die die Böhmischen Brüder 1491 zur Erforschung der Religionen aussendeten 2).

Eine merkwürdige Notiz über die Herkunft der märkischen Waldenser und ihre Auswanderung bringt Wattenbach noch aus einer Streitschrift des Johannes Aquensis gegen die Böhmischen Brüder aus dem Jahre 1501. Darin wird erzählt, dass 1324 Petrus Carbarius in Italien Ketzereien verbreitet habe, deren Anhänger sich „Brüderchen“ nannten. Diese Ketzereien hätten sich in Florenz und in der Mark verbreitet. Im letzteren Lande seien die Brüderchen verfolgt worden, weshalb sie nach Böhmen und Mähren ausgewandert seien und sich dort in der Gegend von Landskron angesiedelt hätten 3). Diese Nachricht ist, soweit sie sich auf die brandenburgischen Sektierer bezieht, natürlich irrig. Auch muss es zweifelhaft bleiben, ob in dieser Notiz der Ausdruck „Mark“ überhaupt auf Brandenburg zu deuten ist. Die Zusammenstellung mit Florenz legt es näher, an die Mark Tuscien zu denken, obwohl von einer Einwanderung italienischer Sektierer in Böhmen nichts bekannt ist. Petrus Carbarius ist wahrscheinlich kein anderer als der Minorit Peter von Corvara, der von Kaiser Ludwig dem Baiern am 18. April 1328 als Nicolaus V. zum Gegenpapst Johanns XXII. eingesetzt wurde.

Das Feuer der Ketzerei konnte aber auch durch die letzte grosse Verfolgung in der Neumark nicht völlig erstickt werden. Denn noch am 1. Dezember 1486 bestätigt Bischof

---

1) Vgl. die Notiz aus Krasonicky bei Goll I, S. 122 Anm. Der sehr ausführliche Bericht des Lasicius (Goll I, S. 136f) über die Verfolgung und Auswanderung der märkischen Waldenser beruht nicht auf eigenen Quellen. Er verwirrt die Sachlage nur, da er von zwei Auswanderungen spricht Goll I, S. 123 Anm.

2) Vgl. Goll I, S. 123. Gindely, Geschichte der Böhmischen Brüder I, S. 67f.

3) Vgl. Wattenbach, a. a. O., S. 92.

Benedikt von Cammin die Verbindung einer Vikarei zu Königsberg mit dem Syndikat der Stadt „attento quod viris litteratis propter hereticorum perfidiam repellendam circa lares vestros permaxime indigetis“ [1]).

Ausser den erwähnten Ketzerprozessen haben wir keine Kunde von einer weiteren Wirksamkeit der Inquisition in der Mark. Über die grosse Verfolgung der Begharden und Beguinen, die in den sechziger Jahren des 14. Jahrhunderts mit weitgehender Unterstützung Karls IV. veranstaltet wurde [2]), verlautet in unseren Gebieten nichts, obgleich die Inquisitoren Ludwig de Caliga, Heinrich de Agro, Walther Kerlinger und Johannes de Moneta auch für die Erzdiözese Magdeburg und die Diözese Cammin von Urban V bestellt waren [3]). Von den Genannten war namentlich der Dominikaner Walther Kerlinger in Magdeburg, Erfurt und „in vicinis partibus“ tätig [4]).

Vielleicht infolge derselben Verfolgung wurden im Jahre 1366 drei Frauen aus Wittenberg a. E. wegen Ketzerei in Untersuchung gezogen. Eine von ihnen soll eine märkische Waldenserin gewesen sein [5]).

Im 15. Jahrhundert werden zweimal Dominikaner als „inquisitores heretice pravitatis“ in der Mark erwähnt, nämlich der Provinzial und Theologieprofessor Conrad Sewethusen am 20. Juni 1446 [6]) und Clemens Lossow am 6. Mai 1378 [7]). Letzterer wird als „heretice pravitatis per praefatam diocesin (Havelberg) et alias per totam provinciam Saxonie generalis inquisitor“ bezeichnet. Vielleicht hat er bei der Verfolgung, die zur Auswanderung der märkischen Waldenser führte, mitgewirkt.

Als Schismatiker und Häretiker wurden endlich auch vom Bischof Henning von Brandenburg einige Rathenower Bürger gebannt, die während des grossen Schismas das Papsttum

1) Vgl. Riedel, A, 19, 413.

2) Vgl. R. Wilmanns, Hist. Zeitschrift N. F. Bd. 5. Mosheim, de Beghardis. S. 336 ff.

3) Vgl. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 22, S. 173f.

4) Vgl. Gesta archipiesc. Magdeburg. M. G. 441, SS. XIV.

5) Vgl. Haupt, Waldensertum und Inquisition, S. 65f.

6) Vgl. Riedel A, 17, 238.

7) Vgl. Riedel A, 25, 81.

Johanns XXIII. nicht anerkennen wollten. Die Seele dieses Widerstandes war wahrscheinlich der Pleban Dietrich von Rathenow, der vor das Gericht seines Bischofs zitiert wurde, um sich zu verantworten[1]).

Felix Priebatsch möchte es nicht für unmöglich halten[2]), dass die Ketzer in der Uckermark und Neumark Slaven waren, und dass es sich darum nicht um eine waldensische, sondern um eine altslawische Häresie handle. Er stützt diese Vermutung einmal darauf, dass die Bevölkerung der Ucker- und Neumark am Ausgang des Mittelalters noch überwiegend slavisch gewesen sei. Aber schon in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts bildete das deutsche Element in der Uckermark einen sehr erheblichen Bruchteil der Bevölkerung; und ähnlich steht es in der Neumark[3]). Der Annahme, dass gerade die Häretiker Slaven waren, widerspricht das schon erwähnte ausdrückliche Zeugnis des Krasonicky, wonach die märkischen Flüchtlinge Deutsche waren[4]), ferner der Umstand, dass sie sich in deutschen Gebieten Mährens und Böhmens ansiedelten, was Priebatsch ja auch selbst hervorhebt. Endlich werden die Böhmischen Brüder in dem oben angezogenen Brief gebeten, deutsch an die märkischen Glaubensverwandten zu schreiben.

Auch die Waldenser in Böhmen und Polen waren Deutsche. Im Jahre 1340 wurden die in ganz Böhmen, besonders in der Herrschaft des Ulrich von Neuhaus verbreiteten Ketzer in inem päpstlicheen Schreiben als „Deutsche und Fremdlinge“ bezeichnet[5]). Und schon am 1. April 1327 teilte Papst Johann XXII. dem Erzbischof von Gnesen und dessen Suffraganen, dem Bischof von Cammin und dem König Wladislaw von Polen mit, dass er es für notwendig befunden habe, Massregeln gegen die aus Deutschland und Böhmen in Polen eindringende Ketzerei zu treffen[6]).

Wenn wir aber ferner beachten, dass am Ausgang des

1) Vgl. Wattenbach, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1882 II, S. 602 f.

2) Vgl. Zeitschrift f. Kirchengeschichte 21, S. 83f.

3) Vgl. v. Sommerfeld, Die Germanisierung des Herzogtums Pommern, S. 164 und 165.

4) Vgl. Goll I, S. 122 Anm.

5) Vgl. Haupt, a. a. O., S. 30.

6) Vgl. Theiner, Monumenta vetera Poloniae et Lithuaniae, I p. 297 sq.

Mittelalters in der Mark Brandenburg der Slawe noch deutlich vom Germanen zu scheiden ist[1]), so werden wir den voranstehenden Zeugnissen gegenüber die märkischen Ketzer nur als Deutsche ansehen können. Weshalb gerade die Ketzerei in der Uckermark und Neumark solche Verbreitung fand, das bleibt freilich dunkel. Möglich ist, dass der ketzerische Same schon von den Kolonisten in diese Gebiete mitgebracht wurde, da die Ketzerei im 13. Jahrhundert im westlichen Deutschland und in den Niederlanden schon sehr verbreitet war. Vielleicht waren es sogar flüchtige Häretiker, die im Kolonialgebiet vor der Inquisition sicherer zu sein glaubten als im Mutterlande.

Förderlich musste der Ausbreitung der Ketzerei in den genannten Gebieten der Umstand sein, dass sich die Herrschaft der Wittelsbacher in scharfem Gegensatz zum Papsttum befand, das sogar deren rechtmässigen Besitz der Mark bestritt. Die Regierung Karls IV. währte nur zu kurze Zeit, um es zu einer Verfolgung der Ketzerei kommen zu lassen, wenn sich dieser Herrscher auch sonst den Bestrebungen der Inquisition sehr günstig zeigte.

Der waldensische Charakter der märkischen Sektierer wird kaum zu bezweifeln sein. Wenn man auch auf die Bezeichnung derselben als Waldenser in den Inquisitionsprotokollen nichts geben will, so dürfte es doch entscheidend sein, dass unzweifelhaft waldensische Häresiarchen wie Conradus de Saxonia und Nicolaus de Brandeburg als Beichtiger und Prediger der märkischen Ketzer auftreten. Ausserdem sind die von diesen in den Inquisitionsprozessen gemachten Angaben über die Lehre und das sittliche Leben der Sekte durchaus waldensisch.

Direkt unrichtig ist es, wenn Priebatsch behauptet, dass gleich nach Huss' Auftreten die Beziehungen zwischen den märkischen Sektierern und den Böhmen in die Erscheinung traten. Für eine solche Annahme fehlen uns alle Anhaltspunkte in den Quellen. Die Waldenser standen nur mit den Taboriten in Verbindung, und dies, wie sich aus den Inquisitionsprotokollen von 1458 ergibt, lediglich durch die Person Friedrich Reisers.

Wir konnten die Schicksale der märkischen Waldenser vom Anfang des 14. Jahrhunderts an bis zu ihrer Auswanderung am Ende des 15. verfolgen. Sie verschmolzen mit den böh-

1) Vgl. Guttmann, Die Germanisierung der Slawen in der Mark, Forschungen zur brandenburg. preuss. Geschichte 9, S. 150.

mischen Ketzern, die in den letzten Stürmen der Hussitenkämpfe sich von der utraquistischen Staatskirche gesondert hatten und von ihr zwar nicht offiziell toleriert wurden, aber in leidlicher Ruhe leben konnten, bis die Gegenreformation auch sie aus der Heimat vertrieb.

In der Reformationszeit finden wir in der Mark Brandenburg von den erwähnten Ketzern keine Spur mehr.

Lebenslauf.

Ich, Gottfried Friedrich Wilhelm Brunner, evangelischer Konfession, bin geboren am 18. Oktober 1880 zu Trieglaff, Kr. Greiffenberg in Pommern, als Sohn des Pastors Johannes Brunner und seiner Ehefrau Emilie geb. v. Versen. Ich besuchte das Kgl. Gymnasium zu Demmin, wo ich Ostern 1899 das Reifezeugnis erhielt, studierte auf den Universitäten Tübingen, Leipzig und Berlin Geschichte, Germanistik, Philosophie und Theologie. Vorlesungen hörte ich bei den Herren Professoren bezw. Dozenten: Brieger, Busch, Delbrück, Gottschick, Harnack, Hauck, Herrmann, Hintze, Kittel, Klebs, Lamprecht, Lenz, Marcks, Oncken, Pfleiderer, v. Richthofen, Runze, Scheffer-Boichorst †, Schlatter, E. Schmidt, Spitta, Schmoller, Tangl, Wundt. An historischen bezw. kirchenhistorischen Übungen durfte ich teilnehmen bei den Herren: Brieger, Buchholtz, Götz, Delbrück, Harnack, Lenz, Oncken, Scheffer-Boichorst †, Tangl. Ihnen allen gebührt mein herzlichster Dank. — Die Promotionsprüfung bestand ich am 25. Juni 1903.

Druck von Gebr. Unger in Berlin, Bernburger Str. 30.